Evaluationsagentur Baden-Württemberg

EVAIAG

Gutachten

Institutionelle Zertifizierung der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Pädagogischen Hochschule Weingarten

WEITER.mit.
BILDUNG@BW

Zertifiziert von 12/2024 bis 12/2025

Impressum
EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) Stiftung des öffentlichen Rechts
Europaplatz 11, 69115 Heidelberg
www.evalag.de

Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens 4
II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung 7
III. Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung 9
IV. Bewertung der Kriterien 11
1. Ziele und Profil der Einrichtung 11
2. Governance und Steuerung 13
3. Ressourcen 16
4. Lehre und Lernen 19
5. Qualitätssicherung 21
V. Zusammenfassende Qualitätsbewertung 24
VI. Stellungnahme der Einrichtung 26
VII. Überprüfung der Kriterien 27
VIII. Entscheidung der Zertifizierungskommission 29

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Im Rahmen des Gesamtprojekts Hochschulweiterbildung@BW ist das Projektteam von EVALAG die zentrale Anlaufstelle für die Begleitung der Qualitätsentwicklung sowie für die Schaffung eines neuen Qualitätssiegels für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung an staatlichen Hochschulen und Akademien in Baden-Württemberg.

Im Aufgabenfeld der Qualitätssicherung ist EVALAG für die Konzeption und die Durchführung der Zertifizierungsverfahren im Rahmen des neuen Qualitätssiegels zuständig.

Dafür wurde eine eigene Kommission (Zertifizierungskommission) als weiteres Gremium der Stiftung eingerichtet.

Zur Durchführung der Zertifizierungsverfahren wurden vier Verfahrenstypen entwickelt, die ebenfalls vom Stiftungsrat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 verabschiedet wurden. Auf der Website von EVALAG wurden diese für alle Interessierten öffentlich zugänglich gemacht: EVALAG - Evaluationsagentur Baden-Württemberg: Q-Siegel.

Vorliegendes Verfahren basiert auf dem Leitfaden[1] für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen systemakkreditierter Hochschulen im Rahmen des Projekts Hochschulweiterbildung@BW (verkürztes Verfahren). Dieses Verfahren richtet sich gezielt an systemakkreditierte Hochschulen, deren Weiterbildungsangebote bereits in das interne Qualitätsmanagementsystem und die entsprechenden Prozesse integriert wurden. Gegenstand der Zertifizierung ist das in den begutachteten Einrichtungen institutionalisierte System der Qualitätssicherung für Studium und Lehre.

EVALAG wurde im März 2023 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur institutionellen Zertifizierung im verkürzten Verfahren der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten (im Folgenden: AWW) beauftragt.

Das Verfahren der Zertifizierung der AWW überprüft die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin, ob sie geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Angebote zu gewährleisten.

Die Begutachtung berücksichtigt die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher

[1] Leitfaden für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen: https://www.evalag.de/fileadmin/user_upload/zertifizierung/EINRICHTUNG_VK_evalag_leitfaden_qsiegel_240227.pdf (Letzter Zugriff: 07.10.2024).

Education Area, Part 1) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni (02.10.2009). Die Kriterien beachten darüber hinaus Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und die Musterrechtsverordnung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie die landesspezifischen Rechtsverordnungen.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Erstellen einer GAP-Analyse zur Ableitung der im Verfahren abzudeckenden Begutachtungsperspektive;
- Einreichung sämtlicher Unterlagen am 17. September 2024;
- Prüfung der Unterlagen durch die Gutachtenden und Rückmeldung zur Bewertung anhand eines strukturieren Bewertungsbogens;
- Erstellen eines Gutachter:innenberichts;
- Entscheidung über die Zertifizierung der AWW durch die Zertifizierungskommission von EVALAG am 3. Dezember 2024.

Am Verfahren der Zertifizierung waren Prof. Dr. Thilo Harth als Vertreter der Wissenschaft, Ilona Arcaro als Mitglied aus leitenden Funktionen wissenschaftlicher Weiterbildungseinrichtungen und Debora Rieser als Vertreterin der Studierenden/Teilnehmenden beteiligt.

Das Verfahren wurde von Dr. Aletta Hinsken von EVALAG begleitet und unterstützt.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. GAP-Analyse

   Im Rahmen einer GAP-Analyse wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Akkreditierungsergebnisse geprüft, welche Begutachtungsperspektiven bereits hinreichend abgedeckt sind und welche nicht. Um die Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements der Einrichtung bewerten zu können, wurden entsprechend qualifizierte Gutachter:innen ausgewählt.

2. Kurzbericht

   Auf der Grundlage eines von EVALAG erarbeiteten Frageleitfadens hat die AWW einen Kurzbericht erstellt und fristgerecht bei EVALAG eingereicht.

3. Rückmeldung der Gutachter:innengruppe

   Der eingereichte Kurzbericht samt Unterlagen wurde von den Gutachter:innen geprüft.

   Jegliche Rückmeldungen der Gutachter:innen dienten als Grundlage für das abschließende Gutachten.

4. Begehung

   Auf die Begehung an der AWW wurde von der Gutachter:innengruppe einvernehmlich verzichtet. Die Begutachtung erfolgte aufgrund der kürzlich zurückliegenden Akkreditierungsverfahren auf Aktenbasis.

II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung

Die Pädagogische Hochschule Weingarten (PHW) im oberschwäbischen Weingarten (Landkreis Ravensburg) forscht und lehrt als bildungswissenschaftliche Hochschule mit universitärem Profil mit Promotions- und Habilitationsrecht zu Bildungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen. Ihrem Verständnis nach trägt sie zum nationalen und internationalen Bildungsdiskurs bei und regt zum Wissenstransfer an. Lehren und Lernen steht für die rund 3.500 Studierenden und die rund 300 Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Das Studienangebot weist ein großes Spektrum auf: von Lehramtsstudiengängen (Primarstufe, Sekundarstufe 1) und weiteren Bachelor- und Masterstudiengängen bis zu Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die aktuelle gesellschaftliche Themen aufgreifen.

Folgendes Angebote sind derzeit im Portfolio der AWW auf Kontaktstudiumsebene:

Die Alevitische Glaubenslehre und der interreligiöse Dialog	Weiterbildungszertifikat	Diploma of Advanced Studies (DAS)	30
Alphabetisierung und Grundbildung	Weiterbildungszertifikat	Diploma of Advanced Studies (DAS)	30
Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)	Weiterbildungszertifikat	Diploma of Advanced Studies (DAS)	30
Experte für Erwachsenenbildung in interkulturellen Arbeitsfeldern (EBIA)	Weiterbildungszertifikat	Diploma of Advanced Studies (DAS)	30
Experte für Intercultural Communication (InterCom)	Weiterbildungszertifikat	Diploma of Advanced Studies (DAS)	30
Experte für Interkulturelle Lern- und Bildungsprozesse (InterkultLBP)	Weiterbildungszertifikat	Diploma of Advanced Studies (DAS)	30
Fachkraft Sprache und Kommunikation (KitaProSprache)	Weiterbildungskurs	Zertifikat	-
Leitungsqualifikation für Kita-Leitungen (LeiQ.go)	Weiterbildungskurs	Teilnahmebescheinigung	-
Montessori Pädagogik	Weiterbildungszertifikat	Diploma of Advanced Studies (DAS)	30
Zusatzqualifikation für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK)	Weiterbildungszertifikat	Zertifikat	-

Die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW)[2] ist seit 2014 eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der PHW und bietet berufsbegleitende Weiterbildung an, die sich an Ergebnissen der Forschung und Entwicklungsvorhaben in der Praxis anlehnt. Damit forciert die PHW die Förderung des lebenslangen Lernens.

Die AWW fördert durch Wissenstransfer die Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse der Forschung und Entwicklungsvorhaben in die Praxis. Das Angebotsportfolio umfasst unterschiedliche berufsbegleitende Formate (z. B. CAS, DAS, Kontaktstudiengänge sowie einen weiterbildenden Masterstudiengang), die sich vor allem an Personen richtet, die in Arbeitsbereichen tätig sind, für die PHW in ihren grundständigen Studiengängen ausbildet, z. B. Lehrkräfte an Schulen sowie außerschulische Fachkräfte.

Die Weiterbildung unterliegt einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung, die über eine Satzung geregelt wird. Die Qualitätssicherung des AWW ist in das Qualitätsmanagementsystem der PHW fest eingebunden. Die AWW ist an das Rektorat angegliedert; die:der Rektor:in übernimmt die wissenschaftliche Leitung der AWW.

Die PHW ist seit 2018 erfolgreich systemakkreditiert.

Die wissenschaftliche Weiterbildung wird an der PHW dabei als ein Baustein im Zyklus des lebenslangen Lernens verstanden und aufgrund der strategischen Priorität im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule verankert. Die PHW sieht sich dabei als „Transferdach für die Vernetzung der Region“ und übernimmt Verantwortung und trägt zum sozialen Engagement mit der umgebenden Gesellschaft zur Lösung der wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen bei, vor denen die (lokale) Gemeinschaft steht. Die AWW nimmt im Bereich von Transfer und Weiterbildung eine tragende Rolle in der Hochschule ein.

Dem Grundsatz der PHW, den Austausch mit der Gesellschaft bidirektional u.a. nach dem Prinzip des Community-Based Research (CBR) zu forcieren, indem die Forschungsfragen für Projekte direkt von zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern eingebracht werden, während die Ergebnisse in unterschiedlichen Formen wieder direkt in die Gesellschaft einfließen, folgt auch die AWW.

[2] Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der PH Weingarten (aww-phweingarten.de)

III. Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung

Das Zertifizierungsverfahren wurde gemäß dem Leitfaden und dessen Beschluss durch den Stiftungsrat von EVALAG vom 23. Februar 2023 durchgeführt. Demnach ist die Analyse des Qualitätsmanagementsystems unter Einbezug externer Expert:innen vorzunehmen, um unterschiedliche Begutachtungsperspektiven zu berücksichtigen:

- Die Wissenschaftsvertretung gewährleistet die Bewertung des akademischen Gehalts und der inhaltlichen Gestaltung der Angebote;
- Die Teilnehmenden-/Studierendenvertretung gewährleistet die Bewertung der Rahmen- und Studienbedingungen;
- Die Berufspraxisvertretung gewährleistet die systemische Bewertung von learning-outcomes (Kompetenzen) vor dem Kontext der aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes.

Aufgrund der bestehenden Systemakkreditierung der Hochschule konnte festgestellt werden, dass grundlegende Prozesse auch für den Bereich der Weiterbildung etabliert sind. Die zu begutachtende Einrichtung ist eine Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Es gelten daher sämtliche internen Prozesse mit denselben Standards für die Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der AWW. Die Weiterbildungsangebote sind in das etablierte Qualitätsmanagementsystem der PHW eingebunden und werden durch das interne Qualitätsmanagement regelmäßig qua Satzung qualitätsgesichert. Informationen zur Qualitätssicherung neuer Angebote sowie zur Einbeziehung externer Fachgutachter:innen liegen auch in der Entwurfsfassung der Rahmensatzung für das Kontaktstudium an der PHW noch nicht vor. Die Gutachter:innen begrüßen, dass der Prozess der externen Qualitätssicherung in das PHW Qualitätshandbuch mit aufgenommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass diese mit denselben Methoden und den entsprechenden Standards qualitätsgesichert wie die bereits bestehenden Angebote.

Im Rahmen der Systemakkreditierung der PHW wurden zudem diese externen Perspektiven ebenfalls in die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems einbezogen. EVALAG erkennt somit die externen Begutachtungsperspektiven der Fachgutachter:innen, der Berufspraxisvertreter:innen sowie der Studierendenschaft zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen und der berufsrelevanten Aspekte der Angebote und deren Qualitätssicherung durch das interne Qualitätsmanagement vollumfänglich an.

Der Fokus der Begutachtung lag daher auf den Zielen und dem Profil der Einrichtung sowie auf den spezifischen Aspekten der Governance und der Steuerung der AWW.

Um eine vollumfängliche Beurteilung aller Kriterien zu gewährleisten, wurden drei Gutachter:innen als Vertretungen der Wissenschaft, der Leitung wissenschaftlicher Weiterbildungseinrichtungen und der Studierenden/Teilnehmenden eingesetzt, die auf Basis eines kriteriengeleiteten Beurteilungsbogens alle Kriterien bewerteten.

IV. Bewertung der Kriterien

Im Folgenden werden die Beurteilungen der Gutachter:innen bezüglich der einzelnen Kriterien erläutert. Das Ziel ist, ein möglichst vollständiges Bild des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung unter Berücksichtigung der offenen Fragen und Anmerkungen der Gutachter:innen zu liefern.

1. Ziele und Profil der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Sachstand:

Insgesamt ist die AWW als zentrale Hochschuleinrichtung eng mit dem zentralen Qualitätsmanagementsystem der PHW verbunden und ist somit Teil der Qualitätssicherungsprozesse der Hochschule. Den rechtlichen Rahmen für die Weiterbildungen stellen das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) sowie das QM-System der Hochschule dar.

Die PHW hat mit ihrem strategischen Ziel des Ausbaus des Transfers zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft die AWW als zentrale Instanz in den Fokus gerückt. Sowohl die PHW als auch die AWW richten ihre Angebote gemäß des fachlichen Schwerpunktes in der Breite der pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Berufen aus. Fachliche Schwerpunkte sind dabei vor allem Sprachförderung, Pädagogik und interkulturelle Kompetenzen. Die Integration geflüchteter oder migrierter Personen in Bildungsberufe ist ein weiterer Schwerpunkt.

Handlungsleitend sind für die AWW daher nationale und internationale Richtlinien und Standards. Auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auch im Qualitätshandbuch der PHW eingegangen. Inwieweit dies konkret auf die Angebote der AWW übertragen wird, ist daraus derzeit nicht erkennbar. Die AWW gibt an, dass der Prozess zur Auswertung von Kennzahlen noch dokumentiert werden muss.

Ein Baustein an der PHW im Zyklus des lebenslangen Lernens mit strategischer Priorität im Struktur- und Entwicklungsplan ist die Wissenschaftliche Weiterbildung. Mit der AWW verfügt die PHW über eine zentrale Einrichtung mit öffentlich-rechtlicher Ausgestaltung, die sämtliche Weiterbildungsangebote sowohl in der Entwicklung als auch in der Organisation und Durchführung bündelt. Im Verständnis der PHW besteht über die AWW neben den Vernetzungsstrukturen im grundständigen Bereich zudem die Möglichkeit, sich auf einer weiteren Ebene direkt mit Dritten zu vernetzen und zukünftig relevante Themen und Herausforderungen durch ein flexibles, gestaltbares Weiterbildungsportfolio frühzeitig aufgreifen zu können.

Das Weiterbildungsprogramm wird in der Selbstdarstellung als integraler Bestandteil der Qualitätssicherung in Studium und Lehre beschrieben, somit dienen definierte QM-Instrumente zum fortlaufenden Monitoring. Aufgrund der Systemakkreditierung, die seit 2018 besteht und das Begutachtungsverfahren zur Reakkreditierung durchlaufen hat, sind laut Unterlagen sämtliche Weiterbildungsangebote in die internen Qualitätssicherungsprozesse eingebunden: Bei Angeboten der AWW, die sich aus Veranstaltungen eines bereits akkreditierten Studiengangs speist, greifen hier die Prozesse der internen Akkreditierung von Studiengängen in einer für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung zugeschnittenen Modus. Neue Einzelmodule oder Zertifikatskurse, die außerhalb von Studiengängen entwickelt werden, werden ebenfalls in festgelegten und an den Anforderungen der Systemakkreditierung angelehnten Prozessen qualitätsgesichert. Dies wird nach Angabe der AWW Gegenstand der Überarbeitung des PHW Qualitätshandbuchs sein.

Die AWW hat sich ein Leitbild gegeben, das die Ziele der Einrichtung – Individuelle Entwicklung und lebenslanges Lernen, Ausrichtung auf Kompetenzorientierung, Förderung von Innovation, Kooperation und Interdisziplinarität und Ausbau regionaler, nationaler und internationaler Vernetzung – der Einrichtung darstellt.

Bewertung:

Die Gutachter:innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Weiterbildungseinrichtung und die damit verbundene Strategie für die Qualitätssicherung konsequent und nachvollziehbar in die bestehenden Prozesse der Systemakkreditierung eingebunden sind. Sie erachten das Konzept der strategischen internen Steuerung der PHW sowie die damit zusammenhängende Systemakkreditierung als sinnvoll für eine richtungsweisende Strategie. Darüber hinaus begrüßen die Gutachter:innen, dass der Bereich des lebenslangen Lernens durch eine klare Verankerung in diversen Dokumenten – zum Beispiel im Struktur- und Entwicklungsplan 2022–2026 – an Bedeutung gewinnen und gestärkt werden soll.

Die formulierten Qualitätsziele sind in den Augen der Gutachter:innen plausibel beschrieben und werden von ihnen als zukunftsorientiert formuliert bewertet. Den Gutachtenden stellt sich gleichwohl die Frage, inwieweit bereits konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser strategischen Ziele geplant sind, um insbesondere durch Transferaktivitäten Zielgruppen zu erreichen sowie Kooperationen mit Partner:innen aus der Gesellschaft zu intensivieren.

Der Entwurf des Leitbildes für die AWW legt den Fokus auf individuelle Entwicklung, lebenslanges Lernen und Kompetenzorientierung. Diese Schwerpunkte unterscheiden sich jedoch nicht eindeutig von den Kriterien der Hochschule selbst. Es wäre sinnvoll, so die Gutachtenden, das Leitbild der Hochschule um den Aspekt des lebenslangen Lernens zu ergänzen, um klarer hervorzuheben, dass die AWW ein integraler Bestandteil der PHW ist, und auf

ein separates Leitbild für die AWW zu verzichten. Dies würde in der Einschätzung der Gutachtenden zu einer stringenteren, klareren und schlankeren Kommunikation beitragen. Zusätzlich empfiehlt es sich, neben dem Leitbild der AWW und den Zielen der PHW, konkrete, operationalisierbare Ziele für die AWW zu formulieren, an denen die Aktivitäten der Organisationseinheit ausgerichtet werden können. Mit Blick auf die von der AWW beschriebenen fünf Kernprozessen und die damit verbundene strategische Ausrichtung, empfehlen die Gutachtenden diese detaillierter auszuarbeiten und mit Eingangs- sowie Ausgangsdokumenten differenziert auszuarbeiten. Zudem ist es ratsam Qualitäts- und Messkriterien zu ergänzen, um die Erreichung adäquat überprüfen zu können.

Empfehlungen:

- Die Einrichtung sollte konkrete Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele Erweiterung der Zielgruppe und Intensivierung von Kooperationen mit Partner:innen aus der Gesellschaft etablieren.
- Die Einrichtung sollte das Leitbild der Hochschule um den Aspekt des lebenslangen Lernens ergänzen und auf ein separates Leitbild für die AWW verzichten.
- Die Einrichtung sollte konkrete, operationalisierbare Ziele für die AWW formulieren, an denen die Aktivitäten der Organisationseinheit ausgerichtet werden können.
- Die Einrichtung sollte die mit den fünf Kernprozessen verbundene strategische Ausrichtung detaillierter ausarbeiten und mit Eingangs- sowie Ausgangsdokumenten differenzierter versehen. Die Einrichtung sollte zudem Qualitäts- und Messkriterien ergänzen, um die Erreichung adäquat überprüfen zu können.

2. Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Sachstand:

Die Einrichtung hat eine Aufbau- und Ablauforganisation, die die situativen Bedingungen widerspiegeln. Die Einrichtung hat eine wissenschaftliche Leitung, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von der Geschäftsführerin unterstützt wird. Die Leitung erstellt zusammen mit der Geschäftsführung die strategische Entwicklungsplanung und repräsentiert die AWW nach innen und außen. Alle fünf Jahre findet ein Strategieworkshop statt, an dem alle Mitarbeitenden der AWW zur Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung teilnehmen.

Prozesse zur internen und externen Information und Kommunikation sowie die Entscheidungswege sind in den Unterlagen beschrieben. Es sind verschiedene Entscheidungswege,-kompetenzen und -verantwortlichkeiten in der Satzung der AWW definiert und ergeben sich zudem bilateral in Jour Fixes und weiteren Abstimmungen im täglichen Tun.

Prozesse zur Organisation und Durchführung des weiterbildenden Masterstudiengangs und der einzelnen Kontaktstudienangebote sowie die Entwicklung neuer Angebote sind bislang nicht in den Prozessbeschreibungen festgehalten.

Die organisatorische Verantwortung der Kontaktstudienangebote liegt bei den Mitarbeitenden der AWW, die im Fall des weiterbildenden Masterstudiengangs durch das Studierendensekretariat unterstützt werden; prüfungsrechtliche Fragen werden im Prüfungsausschuss geklärt. Für die Kontaktstudienangebote ist der Prüfungsausschuss ebenfalls zuständig. Unterstützung im technischen Bereich rund um die Lernplattform Moopaed erhält die AWW durch die zentrale Hochschuleinrichtung.

Der Zuständigkeitsbereich der Teamassistenz der AWW umfasst organisatorische Aufgaben wie Anmeldungen, Raumplanung, Kommunikation (intern/extern) und Marketing, Ressourcenmanagement und Evaluationen.

Die Evaluationen der Kurse werden laut Unterlagen in Abstimmung mit dem zentralen QM durchgeführt. Durch den standardisierten Prozess der Studiengangsbegutachtung unterliegt der weiterbildende Masterstudiengang der regelhaften Überprüfung durch das etablierte QM-System der Hochschule.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei allen Angeboten bei den Modulverantwortlichen, die i. d. R. Lehrende der PHW sind. Im Fall des berufsbegleitenden Masterstudiengangs ist die Studiengangsleitung für die inhaltliche Begleitung und Ausgestaltung verantwortlich.

Als zentrale Einrichtung ist die AWW gemäß Unterlagen in die übergeordneten Strukturen der PHW zur Steuerung und zur Qualitätssicherung fest eingebunden und damit auch integraler Bestandteil von Weiterentwicklungsprozessen. Kommunikationsstrukturen und Entscheidungsprozesse sind in den Unterlagen beschrieben.

Aus den Unterlagen der AWW geht zudem hervor, welche definierten Kommunikations- und Gremienstrukturen zur Verfügung stehen – neben den Möglichkeiten zur direkten, situativen internen Kommunikation (z. B. Zoom, Telefon, E-Mail) finden interne Kommunikationsmöglichkeiten im strukturierten Rahmen auf drei unterschiedlichen Ebenen statt: oberste Leitungsebene (z. B. Treffen der Hochschulleitung, Strategieworkshops, Senat), Fakultäts- und Studiengangsebene (z. B. Fakultätsratssitzungen) und Ebene der AWW (Abstimmungstreffen im 14-tägigen Rhythmus). Der Beirat übernimmt aufgrund der breiten Expertise seiner Mitglieder vor allem eine beratende Funktion ein und fungiert als Impulsgeber für Innovationen, trägt zur Netzwerkbildung bei und unterstützt bei der Qualitätssicherung.

Die PHW vernetzt sich zudem regional, national und international. Neben der Einbindung Externer ist es ein Bestreben der AWW, einen weltweiten Austausch von Studierenden sowie Dozierenden anzuregen. Besonders enge Partnerschaften pflegt sie im Rahmen der Internationalen Bodenseehochschule, in der sie sich auch für einen kontinuierlichen Wissenstransfer einsetzt, sowie in der Region, der sie sich in besonderer Weise verbunden fühlt. Zusätzlich zur Vernetzung über die DGWF findet eine Vernetzung mit anderen Hochschulen der Region und Vertreter:innen der Wirtschaft statt, u. a. im Rahmen des CampusSüd des Schwabenbund e.V.

Kooperationen werden üblicherweise im Rahmen von Projekten über die unterschiedlichen Fachcommunities initiiert. Die AWW ist an Projekten i. d. R. beteiligt, wenn direkt ein Weiterbildungsangebot entwickelt werden soll, aber auch, wenn die in einem Projekt geforderte Transferleistung über ein Weiterbildungsangebot abgedeckt wird. Um die primäre Zielsetzung der AWW zu erreichen, werden Mittel direkt über die AWW oder in Kooperationen mit den Fächern (Beispiele KitaPS und IGEL) akquiriert. Bei Projektumsetzung werden neben den an der AWW geltenden Rahmenbedingungen auch die Anforderungen der fördernden Instanz beachtet.

Die AWW kooperiert auch mit dem Zentrum für Schulentwicklung und Lehrerbildung (ZSL) zu unterschiedlichen Projekten, beispielsweise im Erasmus Projekt „Critical Making“.

Als Instrumente der externen Kommunikation werden verschiedene Formate, Dienste und Plattformen genannt, mittels derer über die verschiedenen Angebote der AWW informiert wird (z. B. Südwissen, Hoch & Weit, regionale Vernetzungsveranstaltungen und Messen).

Bewertung:

Die Gutachter:innen beurteilen die Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten als grundsätzlich geregelt und erkennen, dass etablierte Strukturen und Prozesse eine Steuerung der Weiterbildungsangebote ermöglichen. Bei den Entscheidungsprozessen geht nicht ganz klar hervor, nach welchen Kriterien entschieden wird, wie neue Impulse in das Weiterbildungsportfolio aufgenommen werden, nach welchen Maßgaben für die Durchführung von Weiterbildungen entschieden wird und wie Qualitätsentwicklungsprozesse angestoßen werden. Daraus ergeben sich für die Gutachtenden folgende Fragen:

- Welche Impulse werden konkret durch den Beirat gesetzt?
- In welchen regelmäßigen Formaten werden Akteur:innen aus der Praxis adressiert (insbesondere in den Bereichen der Fachcommunity Sprachförderung, Pädagogik und interkulturelle Kompetenzen) und Bedarfe für Weiterbildungsimpulse erhoben? Wie werden sie konkret in Entscheidungs- oder Entwicklungsprozesse einbezogen?

- Welche konkreten Aufgaben haben die Projektmitarbeitenden und wie tragen diese zur Strategieentwicklung/Weiterentwicklung der AWW bei?
- Wie werden bei der engen Personaldecke Vertretungsregelungen praktiziert?

Die Kommunikationskanäle bewerten die Gutachter:innen als sinnvoll. Sie begrüßen explizit die mit der Rektorin als Leitung erfolgte besondere Anbindung der AWW an das Hochschulrektorat zur Sicherstellung dieser Kommunikationsprozesse.

Für die Gutachter:innen stellt sich bei den Entscheidungsprozessen die Partizipationsmöglichkeit Externer wie auch der Projektmitarbeitenden in der Strategie-bzw. Weiterentwicklung der AWW bzw. der Angebote.

Den Umfang der Kooperationen zu externen Partner:innen bewerten die Gutachter:innen als grundsätzlich auskömmlich.

Empfehlungen:

- Die Einrichtung sollte die Partizipation des Beirats als impulsgebende Instanz beschreiben.
- Die Einrichtung sollte dokumentieren, in welchen regelmäßigen Formaten Akteur:innen aus der Praxis adressiert (insbesondere in den Bereichen der Fachcommunity Sprachförderung, Pädagogik und interkulturelle Kompetenzen) werden und dabei die Erhebung der Bedarfe für Weiterbildungsimpulse berücksichtigen.
- Die Einrichtung sollte den Einbezug der Akteur:innen aus der Praxis in Entscheidungs- oder Entwicklungsprozesse dokumentieren.
- Die Einrichtung sollte die konkreten Aufgaben der Projektmitarbeitenden beschreiben und dabei die Mitwirkung zur Strategieentwicklung/Weiterentwicklung der AWW berücksichtigen.
- Die Einrichtung sollte Vertretungsregelungen verbindlich dokumentieren.

3. Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Sachstand:

Die AWW wird von einer wissenschaftlichen Leitung, der Rektorin der PHW, in Personalunion, geleitet. Für die Abwicklung des Tagesgeschäfts steht die Geschäftsführung (1 VZÄ) zur Verfügung. Erweitert wird das Team durch eine Teamassistenz (Dauerstelle mit 0,5 VZÄ, befristet erhöht auf 1 VZÄ bis Ende 2024) sowie einer Controllingstelle (0,2 VZÄ). Darüber hinaus wird das Team

durch zwei dauerhaft bewilligte studentische Mitarbeiter:innenstellen im Umfang von 25-40 Stunden/Monat unterstützt.

Das Team wird zudem durch mehrere Projektmitarbeiter:innen (1 VZÄ im Rahmen des Landesprojekt Hochschulweiterbildung@BW, 1 VZÄ im Rahmen des vom KM geförderten Projekts KitaPS, eine studentische Mitarbeiter:innenstelle (20 Stunden/Monat) sowie 0,9-1,5 VZÄ im Rahmen des Projekts IGEL) unterstützt.

Die Geschäftsführung leitet die Einrichtungen auf der Grundlage der Erfüllung der inhaltlich strategischen Erweiterung des Portfolios sowie einer Finanzplanung. Angebote werden auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entwickelt und aufrechterhalten. Die Höhe der zu erhebenden Gebühren und Entgelte (für die Kontaktstudien) legt das Rektorat der PHW fest. Gebühren und Entgelte werden in der Gebührensatzung festgelegt und veröffentlicht.

Der weiterbildende Masterstudiengang International Teaching wird von Professor:innen der PHW geleitet; zudem übernehmen Lehrende der PHW die Rolle der Modulverantwortlichen in den Kontaktstudien, zeichnen sich für die inhaltliche Ausgestaltung zuständig und führen in der Regel die Veranstaltungen auch durch. Kurs- bzw. Studiengangsleitungen sind bei der Internetpräsenz bei dem jeweiligen Angebot ausgewiesen.

Es werden weitere externe Lehrbeauftragte eingesetzt, die gemäß Unterlagen fachlich und didaktisch befähigt sind. Die Rekrutierung und Auswahl der Lehrenden geschieht i. d. R. über Netzwerke und Kontakte. Gemäß Angaben der AWW gelten für die Lehrenden die Standards aus der grundständigen Lehre; zudem sollen Lehrende über Praxiserfahrung verfügen.

Die Angemessenheit der Ressourcenausstattung wird im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsstudiengangs durch interne und externe Gutachter:innen überprüft.

Weitere Informationen zur Überprüfung der Ressourcen liegen nicht vor. Die Lehrveranstaltungsbefragungen sehen keine Fragen zur Ressourcenausstattung (bis auf Fragen zum Setting des Blended Learning Formats) vor. Fragestellungen zu Ressourcen werden u. a. in Blitzlichtrunden aufgeworfen. Im Rahmen der Überarbeitung des PHW Qualitätshandbuchs ist laut Aussage der AWW auch vorgesehen, die Erhebungsprozesse im Bereich der Weiterbildung zu prüfen. Dabei soll u.a. geklärt werden, wie die Ressourcenfrage für quantitative und qualitative Befragungen nach festen Standards geregelt werden kann.

Die Entwicklung eines neuen Kontaktstudienangebots läuft anhand eines definierten Prozesses ab, der die groben Schritte ohne Angabe der verantwortlichen Person abbildet. Als Ausgangspunkt dient hier die Ressourcenplanung.

Die Angebote erfolgen jeweils auf einer Vollkostenrechnung und unterliegen einem dem Grundhaushalt der PHW unabhängigen Controlling. Aufgrund der

unabhängigen Kalkulation werden für die Angebote unterschiedliche Entgelte bemessen. Mittels Festlegung einer Mindestteilnehmendenzahl wird sichergestellt, dass die Kontaktstudienangebote gemäß § 31 LHG kostendeckend angeboten werden können. Bei einzelnen Kontaktstudienangeboten regelt darüber hinaus die entsprechende Satzung, dass das Angebot nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl stattfinden kann.

Für die Durchführung der Veranstaltungen nutzt die AWW neben den eigenen Räumlichkeiten die der PHW mit.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass für die Teilnehmenden des Weiterbildungsstudiengangs in erster Linie die Kursleitungen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und eine bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung anbieten. Weitere Beratungsangebote der PHW dürfen von den Teilnehmenden ebenso in Anspruch genommen werden. Alle Mitarbeiter:innen der AWW stehen darüber hinaus den Teilnehmenden wie den Lehrenden für Fragen zur Verfügung.

Bewertung:

Die Nachhaltigkeit der Finanzierung und des Finanzmanagements erscheint den Gutachter:innen beim Blick in die zur Verfügung gestellten Unterlagen als derzeit gewährleistet. Die Gutachter:innen halten eine Unterscheidung verschiedener Deckungsbeiträge zielführend, um eine bessere kalkulatorische Einschätzung zu erhalten.

Im Hinblick auf das aktuell überschaubare Weiterbildungsangebot beurteilen die Gutachter:innen die Personalressourcen als hinreichend. Offen bleibt die Frage, ob die Personalstellen durch die eingenommenen Zweit- und Drittmittel sowie das Budget gedeckt sind und ein angemessenes Wachstum in Zukunft möglich ist.

Die Unterstützungsleistungen für Teilnehmende und Lehrende erachten die Gutachter:innen als angemessen. Die Gutachter:innen empfehlen, den Fokus auf besonders tragfähige Betreuungs- und Beratungsangebote zu legen, da sie bei den Unterstützungsleistungen einen besonderen Hebel für die Hochschule zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung der Passgenauigkeit von Angebot und Nachfrage sehen (auch im Sinne des eigenen Anspruchs, auf Diversität und auf individuelle Bedürfnisse besonderen Wert zu legen).

Empfehlungen:

Die Einrichtung sollte den Fokus auf besonders tragfähige Betreuungs- und Beratungsangebote legen.

Die Einrichtung sollte Lehrende in den jeweiligen Modulhandbüchern aufführen.

4. Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Sachstand:

Die AWW bietet als Kontaktstudium derzeit unterschiedliche modular aufgebaute Weiterbildungszertifikate und Weiterbildungskurse sowie einen weiterbildenden Masterstudiengang an. Gemäß § 2 Abs. 2 ist für die Zertifikatsangebote eine Abschlussprüfung obligatorisch. Sie können zu den Abschlüssen Certificate of Advanced Studies / Certificate of Basic Studies (CAS / CBS) (mindestens 10 ECTS) und Diploma of Advanced Studies / Diploma of Basic Studies (DAS / DBS) (mindestens 30 ECTS) führen. Kontaktstudienangebote mit Prüfung im Umfang von 1-9 ECTS werden als Micro-Credentials gekennzeichnet.

Im Bereich der Weiterbildungskurse sind Angebote mit oder ohne Prüfung(en) – entsprechend wird ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt – und ohne Vergabe von ECTS-Leistungspunkten etabliert.

Alle Angebote unterliegen den Regularien und Prozessen der PHW. In den internen Verfahren wird u. a. das Niveau des Weiterbildungsangebots mit Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) festgestellt. Aufgrund der Ausgliederung von DAS aus dem Masterstudiengang International Teaching“ wird vom DQR-Niveau 7 ausgegangen. Alle weiteren Angebote durchlaufen die internen Qualitätssicherungsverfahren, in deren Rahmen das akademische Niveau überprüft wird. In diesem Zusammenhang werden neben den Kompetenzzielen auch deren Überprüfung in den Blick genommen. Gemäß Angaben verfolgt die AWW in jeglichen Angeboten den Ansatz des Constructive Alignments. Um eine reibungslose Informationsweitergabe zu gewährleisten, sind die Grundsätze für die Lehre in der Infomappe für Dozierende enthalten. Das Prinzip des Constructive Alignment war bisher nicht explizit formuliert und soll zukünftig berücksichtigt werden.

Der wissenschaftlichen Leitung obliegt die Entwicklung der verschiedenen Angebote im weiterbildenden Bereich, während die inhaltliche Konzeption im Verantwortungsbereich der Modulverantwortlichen liegt; im Regelfall sind dies Lehrende der PHW.

Bei der Gestaltung der Kontaktstudienangebote wird darauf geachtet, dass diese auf die besonderen Bedürfnisse von berufstätigen Teilnehmer:innen angepasst sind und die Studierbarkeit gesichert ist. Grundsätzlich ist die AWW bestrebt, eine berufliche Heterogenität (unter Wahrung der Zulassungsbedingungen) zu ermöglichen.

Sofern Teilnehmende nicht über die nötigen Voraussetzungen/Vorkenntnisse verfügen, kann das Belegen von Brückenkursen obligatorisch sein. Neben

den additiven Angeboten können gleichermaßen bereits erbrachte hochschulische und außerhochschulisch Leistungen auf Antrag anerkannt bzw. angerechnet werden. Die Anerkennung ist zentral für die gesamte Hochschule geregelt.

Die Zulassungsvoraussetzungen orientieren sich an den Vorgaben in § 31 LHG und werden hochschulintern bislang über die jeweiligen Satzungen geregelt. Die Zulassung zum Masterstudiengang „International Teaching" erfolgt über die Satzung des Studiengangs.

Im Rahmen der Erstakkreditierung des Studiengangs „International Teaching" wurde beschlossen, statt einzelner Satzungen pro Angebot auf eine allgemeine Rahmensatzung zzgl. einer Kontaktstudienordnung für das jeweilige Angebot umzustellen. Hintergrund ist die konsequent einheitliche und verbindliche Umsetzung. Die derzeit gültigen Satzungen sind auf der Website der einzelnen Angebote öffentlich einsehbar. Gleiches gilt für weitere Ordnungen sowie die Modulhandbücher.

Die Satzungen werden in Abstimmung von der Leitung der AWW, die sich aus Rektor:in und der Geschäftsführung zusammensetzt, und der wissenschaftlichen Leitung der Angebote gemeinsam festgelegt und anschließend durch den Senat genehmigt.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass Kursevaluationen in regelmäßigem Turnus stattfinden. Evaluationsergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung vor.

Den damit einhergehenden besonderen Situationen der Studierenden/Teilnehmenden der Weiterbildungsangebote werden im Vergleich zu den Vollzeitstudierenden berücksichtigt: Alle Angebote folgen einem Blended-Learning Konzept. Dozierende unterstützen die Teilnehmenden und können jederzeit Feedback geben und auf die individuellen Bedürfnisse reagieren.

Bewertung:

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Weiterbildungseinrichtung Lehr-, Lern- und Prüfungssettings bereitstellt, die den individuellen Bedürfnissen der Studierenden/Teilnehmenden gerecht werden. Erkennbar sind institutionalisierte Unterstützungsstrukturen der Studierenden durch die Kontaktstudienkoordination sowie die Studiengangsleitung. Durch die Konzeption und Betreuung der Studiengänge durch die hochschuleigenen Professor:innen wird das akademische Niveau der Weiterbildungsangebote augenscheinlich gewährleistet. Den Gutachtenden ist jedoch aufgefallen, dass auf der Webseite der AWW die Lernziele nicht konsequent kompetenzorientiert, sondern eher inhaltszentriert formuliert sind. In diesem Kontext stellen sich die Gutachter:innen die Frage, welche Kompetenzen die Teilnehmenden konkret nach Beendigung der Weiterbildung erwerben.

Die angemessene Durchlässigkeit und angemessene Zugangsbedingungen zu den Angeboten schätzen die Gutachter:innen als erfüllt an.

Hinsichtlich der Studierendenzentrierung der Lehr-Lern-Prozesse erkennen die Gutachter:innen die Ambitionen und gleichzeitig die Herausforderungen der AWW bei Konkurrenzangeboten und sinkenden Teilnehmendenzahlen an.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass über die Kursevaluationen hinaus keine weiteren Befragungen vorgenommen werden und regen daher an – gerade vor dem Hintergrund der selbstbeschriebenen starken Vernetzung und Engagement in der Community – Marktanalysen und Expert:inneninterviews mit Akteur:innen aus der Praxis vorzunehmen, um einen passgenaueren Zuschnitt zu erreichen. Ebenso wird angeraten, Erwartungsabfragen zu Beginn einer Weiterbildung vorzunehmen, um die verschiedenen Hintergründe der Teilnehmenden zu erfassen und die Erkenntnisse für die Organisation der Veranstaltungen (z.B. hybride Veranstaltungen), für inhaltliche Anpassungen der Lehr-/Lernprozesse, insbesondere in Bezug auf berufspraktische Anknüpfungspunkte sowie für die Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen auszuwerten. Gerade in Kombination mit Almuni:ae-Befragungen und Verbleibsstudien könnte dies gewinnbringend sein.

Empfehlung:

Die Einrichtung sollte die auf der Webseite der AWW ausgewiesenen Lernziele konsequent kompetenzorientiert formulieren.

5. Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Sachstand:

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der PH Weingarten liegt dem PDCA-Zyklus zugrunde. Die Weiterbildungseinrichtung ist gemäß eigener Angaben in die Qualitätssicherung der systemakkreditierten Hochschule eingebunden; der Prozess wurde für den Bereich der Weiterbildung angepasst.

In der Rahmensatzung für die Kontaktstudienangebote soll dieser Prozess verbindlich verankert werden.

Der Weiterbildungsstudiengang Master International Teaching ist dabei in den Prozess der internen (Re-)Akkreditierung integriert. Aus dem modular aufgebauten Masterstudiengang werden unterschiedliche Zertifikatskurse gebildet. So sind die Kurse mit Abschluss Diploma of Advanced Studies (DAS, 30 ECTS) Expert:in für interkulturelle Lern- und Bildungsprozesse (Interkult-LBP), Expert:in für Intercultural Communication mit Schwerpunkt Englisch (InterCom) sowie Expert:in für Erwachsenenbildung in interkulturellen Arbeitsfeldern (EBIA) gemäß der Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrags qualitätsgesichert.

Die weiteren Kontaktstudienangebote unterliegen den internen Regularien.

Die AWW betont, dass auf die Qualität der Weiterbildungsangebote großen Wert gelegt wird und anhand definierter Kriterien die Qualität aller Angebote gemäß der Prozesse und Instrumente gesichert wird. Die Satzung für Kontaktstudienangebote schafft dafür den rechtlichen Rahmen und gibt Auskunft über Basisinformationen wie Umfang, Struktur oder Anrechnung/Anerkennung des Kontaktstudienangebots.

Die Weiterbildung ist auch explizit genannter Anwendungsbereich für die in der Evaluationssatzung aufgeführten Bereiche, sodass der damit verbundene Evaluationsprozess auch bei den weiterbildenden Angeboten zum Tragen kommt. In den Unterlagen wird angeführt, dass die Besonderheiten von Weiterbildungsangeboten darüber hinaus auch in den Evaluationen berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden alle relevanten Stakeholder (Teilnehmende, Dozierende, Kooperationspartner:innen) in Evaluationsprozesse eingebunden. An dieser Stelle wären weitere Informationen zur Ausgestaltung der Einbindung sowie zu den Kennzahlen und deren Nutzung hilfreich, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.

Abstimmungsprozesse und Reportings zur wissenschaftlichen Weiterbildung finden auf unterschiedlichen Ebenen statt. Ein breit angelegtes Austauschformat stellen die Qualitätstage an der PHW statt, bei denen die Ergebnisse der Evaluationen und die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen abteilungs- und fakultätsübergreifend diskutiert werden. Diese Qualitätstage bieten eine partizipative Plattform für den Austausch und die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsprozesse. Eine nähere Differenzierung für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ist derzeit nicht formuliert.

Bewertung:

Die Gutachter:innen schätzen die Ausgestaltung und Umsetzung der Prozesse und Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung der AWW als grundsätzlich angemessen ein. Sie erkennen darüber hinaus die Einbeziehung aller relevanten Beteiligten.

Durch verschiedene Maßnahmen und Prozesse werden evidenzbasierte Verfahren zur Qualitätssicherung sichergestellt, u. a. durch regelmäßige Evaluationsprozesse, PDCA-Zyklus, Feedback- und Beschwerdemanagement, Bedarfsanalysen und strategische (Planungs-)Sitzungen. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind diese Verfahren in der Darstellung grundsätzlich geeignet und hinreichend in die Systemakkreditierung der Hochschule integriert. Die Geschlossenheit der Regelkreise des Qualitätssicherungssystems können die Gutachter:innen derzeit nur bedingt bestätigen, da zu wenig Evidenzen vorliegen. Offen ist derzeit, ob es für die Weiterbildungsprogramme formulierte Qualitätsziele gibt, die konsequent in den Evaluationen überprüft werden. Zudem stellt sich auch die Frage, ob auch Dozent:innen befragt werden, z. B. wie zufrieden sie mit den Serviceleistungen der AWW sind und ob/wie die Rückmeldung in den Weiterentwicklungsprozess eingebunden werden.

Sie empfehlen daher, weitere Erhebungen vorzunehmen bzw. die derzeitigen zu spezifizieren und damit die dem PDCA-Zyklus zugrunde liegenden Instrumente und Prozesse konkret nutzbar zu machen.

Wünschenswert wäre zudem, dass durch die Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der PHW neben der Überprüfung der Qualität der Weiterbildungsangebote, eben die Weiterentwicklung selbiger stärker in den Fokus rückt und auch eine Reflexion über die Leistungsfähigkeit der Qualitätssicherung angestoßen wird.

Empfehlung:

Die Einrichtung sollte weitere Erhebungen vornehmen bzw. die derzeitigen spezifizieren und damit die dem PDCA-Zyklus zugrunde liegenden Instrumente und Prozesse konkret nutzbar machen.

V. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Ausgehend von den eingereichten Unterlagen der AWW und dem Bewertungsprozess kommen die Gutachter:innen zu folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter:innen sehen vor dem Hintergrund eines durchdachten und gelingenden Systems keinen Bedarf, Auflagen auszusprechen. Die im Bewertungsteil als Empfehlungen formulierten Hinweise sollen dazu anregen bzw. beitragen, das System der Qualitätssicherung auf einem bereits gegebenen Niveau weiter zu optimieren.

Die AWW bietet berufsfeldergänzende/praxisorientierte Weiterbildungen an, die sich stark an den gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren. Das Studienangebot zeichnet sich durch eine hohe Transfer- und Anwendungsorientierung aus.

Strategie und strategisches Management sind grundsätzlich nachvollziehbar, auch die Qualitätssicherung in den Governancestrukturen ist beschrieben. Die Einbettung der Strategie der AWW in die Gesamtstrategie der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist erkennbar.

Die Ausstattung mit Sach- und Personalressourcen ist grundsätzlich angemessen. An diversen Stellen entstehen jedoch Unsicherheiten, die durch eine nachhaltige Personalplanung aufgelöst werden können. Es finden regelmäßige Meetings in unterschiedlichen Konstellationen zum Austausch und zur Abstimmung statt. Den Studierenden steht die Infrastruktur an der PHW zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auch auf der informellen Ebene Support- und Unterstützungsstrukturen aufgrund der überschaubaren Größe der AWW.

Die Studierbarkeit der meist berufstätigen Studierenden/Teilnehmenden wird mit flexiblen Organisationsstrukturen der konkreten Angebote, aber auch mit individuellen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gesichert sowie durch kollaborative Lehr-Lernformen unterstützt. Extern erbrachte Leistungen werden anerkannt bzw. angerechnet. Auch hier sind noch Fragen zum Hintergrund der Leistungen offen.

Inwieweit die Weiterentwicklung der einzelnen Kontaktstudienangebote in formalisierten Verfahren festgehalten und in die konkrete Systematik der Qualitätssicherung eingebunden ist, bleibt an manchen Stellen noch offen. Es finden neben formalisierten Austausch- und Berichtsformaten auch informelle Gespräche mit Beteiligten statt und bieten Möglichkeiten zum Austausch und Feedback. Der Einbezug Externer sowie von Projektmitarbeitenden in die Weiterentwicklung der Angebote und Strategie ist derzeit offen.

Die Gutachter:innen wünschen der AWW eine erfolgreiche Organisationsentwicklung und dabei eine stärkere Konturierung und Adjustierung der Qualitätssicherungsprozesse. Damit würde ihres Erachtens die wissenschaftliche Weiterbildung allgemein sichtbarer gemacht und gestärkt werden.

VI. Stellungnahme der Einrichtung

Die AWW hat auf eine dezidierte Stellungnahme verzichtet. Es wurde jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen, die in der Bewertung Berücksichtigung fanden. Ebenso wurden sachliche Richtigstellungen vorgenommen.

VII. Überprüfung der Kriterien

Die Gutachtenden sehen alle Kriterien als erfüllt an und begrüßen die Erläuterungen und anvisierten Umsetzungsaspekte. Sie beurteilen zusammenfassend daher wie folgt:

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

E1 Die Einrichtung sollte konkrete Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele Erweiterung der Zielgruppe und Intensivierung von Kooperationen mit Partner:innen aus der Gesellschaft etablieren.

E2 Die Einrichtung sollte das Leitbild der Hochschule um den Aspekt des lebenslangen Lernens ergänzen und auf ein separates Leitbild für die AWW verzichten.

E3 Die Einrichtung sollte konkrete, operationalisierbare Ziele für die AWW formulieren, an denen die Aktivitäten der Organisationseinheit ausgerichtet werden können.

E5 Die Einrichtung sollte die mit den fünf Kernprozessen verbundene strategische Ausrichtung detaillierter ausarbeiten und mit Eingangs- sowie Ausgangsdokumenten differenzierter versehen. Die Einrichtung sollte zudem Qualitäts- und Messkriterien ergänzen, um die Erreichung adäquat überprüfen zu können.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

E6 Die Einrichtung sollte die Partizipation des Beirats als impulsgebende Instanz beschreiben.

E7 Die Einrichtung sollte dokumentieren, in welchen regelmäßigen Formaten Akteur:innen aus der Praxis adressiert (insbesondere in den Bereichen der Fachcommunity Sprachförderung, Pädagogik und in-terkulturelle Kompetenzen) werden und dabei die Erhebung der Be-darfe für Weiterbildungsimpulse berücksichtigen.

E8 Die Einrichtung sollte den Einbezug der Akteur:innen aus der Praxis in Entscheidungs- oder Entwicklungsprozesse dokumentieren.

E9 Die Einrichtung sollte die konkreten Aufgaben der Projektmitarbeitenden beschreiben und dabei die Mitwirkung zur Strategieentwicklung/Weiterentwicklung der AWW berücksichtigen.

E10 Die Einrichtung sollte Vertretungsregelungen verbindlich dokumentieren.

Kriterium 3: Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

E11 Die Einrichtung sollte den Fokus auf besonders tragfähige Betreuungs- und Beratungsangebote legen.

E12 Die Einrichtung sollte Lehrende in den jeweiligen Modulhandbüchern aufführen.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

E13 Die Einrichtung sollte die auf der Webseite der AWW ausgewiesenen Lern-ziele konsequent kompetenzorientiert formulieren.

Kriterium 5: Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

E14 Die Einrichtung sollte weitere Erhebungen vornehmen bzw. die derzeitigen spezifizieren und damit die dem PDCA-Zyklus zugrunde liegenden Instrumente und Prozesse konkret nutzbar machen.

VIII. Entscheidung der Zertifizierungskommission

Die Mitglieder der Zertifizierungskommission diskutieren intensiv und umfassend den Bewertungsgegenstand und weichen in ihrem Votum von dem Vorschlag der Gutachter:innen ab. Sie formulieren auf Basis des Berichtes, dem Vorschlag der Gutachter:inenngruppe und vor dem Hintergrund von ihnen festgestellten fundamentaler Mängel dringende Empfehlungen.

Zudem sehen sie aufgrund der Schwere der Schwächen die Notwendigkeit einer zunächst auf 12 Monate befristeten Zertifizierung. Diese wird auch im Globalzusammenhang mit der Systemreakkreditierung verstanden.

Die Zertifizierungskommission beschließt, die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Pädagogischen Hochschule Weingarten mit elf dringenden Empfehlungen zunächst befristet für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2025 zu zertifizieren.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

E1 Die Einrichtung muss die Strategie weiter ausarbeiten und verbindlich dokumentieren.

E2 Die Einrichtung-muss konkrete, operationalisierbare Ziele formulieren, an denen die Aktivitäten der Organisationseinheit ausgerichtet werden können.

E3 Die Einrichtung muss die unter Beteiligung relevanter Anspruchsgruppen konkreten Instrumente und Prozesse zur Umsetzung und zur Erreichung der strategischen Ziele inkl. definierter Qualitäts- und Messkriterien nachweisen.

E4 Die Einrichtung muss ein konkretes verabschiedetes und veröffentlichtes Leitbild vorlegen. Dabei ist nachzuweisen, dass dieses unter Beteiligung alles Anspruchsgruppen erstellt wurde.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

E5 Die Einrichtung muss Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowohl interner als auch externer Personen und Gruppen inkl. der Vertretungsregelungen verbindlich dokumentieren.

E6 Die Einrichtung muss die Partizipation aller relevanten Anspruchsgruppen (u.a. Beirat, Akteur:innen aus der Praxis, interne Mitarbeitende) bei Strategie-, Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen verbindlich festschreiben.

E7 Die Einrichtung muss den Prozess zur Bedarfserhebung für Weiterbildungsimpulse sowie die Nutzung der Daten definieren.

Kriterium 3: Ressourcen

E8 Die Einrichtung muss nachweisen, Lehrpersonal adäquat einzusetzen.

E9 Die Einrichtung muss sämtliche Modulhandbücher veröffentlichen.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

E10 Die Einrichtung muss in allen einschlägigen Dokumenten die ausgewiesenen Lernziele konsequent kompetenzorientiert formulieren.

Kriterium 5: Qualitätssicherung

E11 Die Einrichtung muss grundsätzlich nachweisen, dass sie ein QM-System etabliert hat, das die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Prozesse durch entsprechende Evidenzen belegt.